

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Band: 12 (1936-1937)
Heft: 5

Rubrik: Literatur = Bibliographie

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 21.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

auf freiwilliger Basis durchgeführt. Diese Kurse werden für Offiziere und Unteroffiziere drei Wochen und für die Mannschaften zwei Wochen dauern. Vorgesehen ist ein Kurs in Thun vom 30. November bis 19. Dezember und ein zweiter gleichzeitig in Chur. Weitere Kurse sind vorgesehen vom 11. bis 30. Januar 1937. Zu den Kursen zugelassen werden Subalternoffiziere und Unteroffiziere der Infanterie des Auszuges, Füsiliere, Schützen, Lmg.-Schützen und Mitrailleure der Infanterie des Auszuges, die noch nicht mehr als fünf Wiederholungskurse absolviert haben. Als Sold erhalten die Teilnehmer den Gradsold, Unteroffiziere und Soldaten außerdem eine Zulage von 1 Franken für jeden Dienstag. Anmeldungen für die Kurse sind an die Abteilung für Infanterie zu richten unter Beilage des Dienstbüchleins. Man hofft, in den vorgesehenen 4 Kursen 1600 Mann ausbilden zu können. Bis zur Einführung der neuen Truppenordnung, also zu Beginn des Jahres 1938, müssen die Sollbestände an Kader und Mannschaft der schweren Infanterie in den 121 Bataillonen des Auszuges und der Landwehr ersten Aufgebotes erreicht werden.

Für den freiwilligen Grenzschutz sind bereits zahlreiche Anmeldungen eingegangen. Die Organisation ist indessen erst im Werden begriffen, so daß die Anmeldungen vorläufig noch zurückgelegt werden müssen.

Die vor kurzer Zeit provisorisch eingeführte Abteilung für Flugwesen und aktiven Luftschutz wird nunmehr definitiv organisiert. Chef der Abteilung ist Oberst i. Gst. Bandi. Die Verwaltung der Militärflugplätze Dübendorf, Thun, Payerne und Lausanne sowie die Instruktion der Fliegertruppe bleiben weiterhin unter Oberleitung des neuen Chefs in Dübendorf.

Schwer zu büßen hat für seine unbesonnene und im Jähzorn begangene Tat ein Rekrut der JRS III/6 in Herisau, der seinen Leutnant mit dem Karabiner niedergeschlagen hatte, so daß er sich in Spitalbehandlung begeben mußte. Es waren über den Fall in der Presse, und namentlich in der roten natürlich, die unsinnigsten Gerüchte verbreitet und der bedauerliche Anlaß dazu benützt worden, über die Behandlung unserer Soldaten durch das Offizierskorps loszuziehen. Die Durchführung des militärgerichtlichen Strafverfahrens hat ergeben, daß die Behandlung der Rekruten gut, aber streng war und daß die Tat des vor den Gerichtsschranken stehenden jungen Soldaten als Affekthandlung zu werten ist, für die er nun wegen Tätlichkeit gegenüber einem Vorgesetzten und schwerer Körperverletzung neun Monate Gefängnis abzusitzen hat.

In Deutschland sind zwei neue Armeekorps aufgestellt worden. Durch das Einziehen der Rekruten des Jahrganges 1915, die nunmehr ihren zweijährigen Dienst zu absolvieren haben, erhöht sich die Zahl der Soldaten Deutschlands auf schätzungsweise 600,000 bis 650,000 Mann. Die Soldaten des Jahrganges 1914, die ein zweites Jahr Dienst leisten müssen, haben 14 Tage Urlaub genossen.

Die österreichische Regierung hat die Auflösung sämtlicher Wehrverbände und deren Angliederung an die Staatsmiliz beschlossen.

Am radikal-sozialistischen Kongreß Frankreichs ist der Ausbau von Verteidigungswerken an der Juragrenze und bei Hünningen und Belfort verlangt worden.

Der König von Belgien hat im Ministerrat eine Rede gehalten, wonach das Land seine seit 1920 aufgegebenen Neutralität wiederzugewinnen entschlossen ist. Die Landesverteidigung soll verstärkt und die Neutralität durch eine starke Wehrmacht nach allen Seiten gesichert werden.

Mussolini unterrichtete den Ministerrat über die beschleunigte Rüstung Italiens. Es bestehen im Lande 1200 Betriebe der Rüstungsindustrie. Gewisse Industrien, namentlich diejenigen für die Herstellung von Flug- und Marinematerial, werden ermächtigt, ihre Arbeitszeit auf 60 Stunden in der Woche zu erhöhen. Für den Ausbau der Flughäfen sind Aufträge in der Höhe von 140 Millionen Lire vergeben worden. Die Herstellung von Flugmotoren und Flugzeugen soll stark gefördert werden. Auf den italienischen Werften ist eine größere Anzahl von Kriegsschiffen im Bau begriffen und die Kolonialarmee wird durch 30 Bataillone Schwarzhemden verstärkt. In der Miliz werden schon zu Friedenszeiten besondere Kriegsformationen gebildet. Sie bestehen aus 121 Schwarzhemdenbataillonen, deren Zahl auf 150 erhöht werden soll.

Die Tschechoslowakei will seine Jugend bereits in der Schule militärisch aufziehen. Die Knaben sollen öfters Kasernen besuchen und körperlich tüchtig ausgebildet werden, wäh-

rendem die Mädchen namentlich in der Krankenpflege vorbereitet werden. In den Mittelschulen werden vor allem Dauermärsche gepflegt und Waffenunterricht erteilt. Schwimmen und Autofahren werden zum Pflichtfach für Mittelschüler gemacht.

Der spanische Bürgerkrieg geht erbittert weiter. Madrid ist durch die Aufständischen bereits so gefährdet, daß die Regierung vorgezogen hat, sich nach Barcelona zu verziehen. Die heldenmütigen Verteidiger der Stadt Oviedo konnten von ihren aufständischen Kameraden befreit werden. Die Einmischung anderer Staaten in die spanischen Angelegenheiten — trotz Nichteinmischungsabkommen! —, namentlich die allseitige Belieferung mit Waffen und Munition, scheint immer mehr geeignet zu sein, zu internationalen Komplikationen zu führen.

In Davos ist der abessinische General Nassibu, der Verteidiger der abessinischen Südfront gegen General Graziani, in einem Sanatorium gestorben.



Schweizer Wehrkalender für 1937. Als einer der ersten Kalender für 1937 ist soeben im Verlag Schweizer Wehrkalender, Bernastrasse 8, Bern, ein Abreißkalender gleichen Namens erschienen. 13 prachtvolle farbige Bilder unserer bekannten Schweizer Künstler Iwan E. Hugentobler, Fred Bieri, Hans Thöni und Hans Laubi werben auf feine und doch eindringliche Art für den Wehrgedanken. Der bescheidene Anschaffungspreis von Fr. 1.75 ermöglicht jedem Schweizer Wehrmann, sich dieses nützliche kleine Prachtwerk zu erwerben und damit irgendeinen Warenhaus-Abreißkalender zweifelhaften Wertes zu ersetzen. Die Anschaffung des Schweizer Wehrkalenders sei hiermit nachdrücklich empfohlen.

Leichte Feldbefestigung. In zwei Nummern der « Technischen Mitteilungen für Sappeure, Pontoniere und Mineure » hat Oblt. H. Hickel in Zürich einen recht interessanten Aufsatz über leichte Feldbefestigungen veröffentlicht. Er bietet namentlich für die Unteroffiziere großes Interesse, denen wir empfehlen möchten, Separatabzüge beim Verband der Unteroffiziersvereine der Kantone Zürich und Schaffhausen, Postfach 65, Zürich-Enge, zum Preise von 40 Rp. zu beziehen. Bei Bestellung von mindestens 20 Exemplaren ermäßigt sich der Preis auf 25 Rp. pro Stück.

Schweizer Kriegsgeschichte. Im Auftrage des Chefs des Generalstabes, Oberstkorpskommandant Sprecher von Bernegg †, bearbeitet von Schweizer Historikern unter Leitung von Oberst M. Feldmann und Hauptmann H. G. Wirz. Heft 2 (Schlußheft). Bern 1935. Verlag: Oberkriegskommissariat (Druckschriftenverwaltung). Für den Buchhandel: Ernst Kuhn in Biel, Bern, Zürich.

Mit dem vorliegenden Heft 2 ist die deutsche Ausgabe der « Schweizer Kriegsgeschichte » abgeschlossen. Endlich — so wird mancher der Besteller der « Kriegsgeschichte » erleichtert ausrufen. Aber statt der ursprünglich in Aussicht genommenen drei Bände von total 800 bis 900 Druckseiten sind nun vier stattliche Bände mit je über 500 Seiten zustande gekommen. Die Darstellungen über die Feldzüge der Eidgenossen diesseits der Alpen, vom Laupenstreit bis zum Schwabenkrieg und den Mailänder Kriegen bilden einen würdigen Schlußstein eines großen Werkes, dessen wir uns freuen können. Die beiden Verfasser behandeln den Gegenstand streng wissenschaftlich, aber in volkstümlicher, allgemein verständlicher Sprache. Aus der Arbeit von Fischers möchten wir hier besonders erwähnen den Abschnitt über die Appenzeller Kriege (1403—1479). Nach dem Sieg der Appenzeller am Stoß (1405) begann eine Episode in der Geschichte unseres Landes, die u. E. bis heute viel zu wenig gewürdigt wurde. Um die kriegstüchtigen und streitlustigen Appenzeller sammelte sich ein Bund von Bürgern und Landleuten von St. Gallen, Feldkirch und Bludenz, vom Rheintal, von Gams, Fußach, Höchst, Rankwil, Wallgau, vom Montafon und vom Eschnerberg. Dieser Bund trieb nun eine ausgesprochene Offensiv- und Kriegspolitik. Bis nach Kempten im Allgäu drangen die Bundestruppen der Appenzeller vor. Selbst der Aarberg bildete kein Hindernis. Hochgemut durchzogen die Appenzeller und ihre Bundesgenossen

das Inntal. Bei Imst stießen sie mit Welschtirolern zusammen; sie schlugen sie und eroberten ihr Banner mit einer Teufelsfratze, die die Umschrift trug «Zento Diavoli». Dieser Zug, über den seltsamerweise gar keine aufklärenden Aufzeichnungen bestehen, bildete den Höhepunkt der appenzellischen Expansion. Bis ins Kyburger Amt gingen die Streifzüge, Bregenz wurde belagert und bald hieß es in Süddeutschland, alle Herrschaft in Schwaben und im Allgäu sei gefährdet. Bei Bregenz geschah dann die Wendung; der Adel schlug diesmal das Fußvolk und die moralische Niederlage war größer als die militärische. Eidgenössische Vermittlung brachte dann 1429 den Frieden zuwege und die Appenzeller retten, nach wechselvollem Kampfe, ihre Unabhängigkeit. Aber der Traum eines süddeutschen Bauernstaates unter Führung der Appenzeller war ausgeträumt, ihre Verbündeten im Vorarlberg und in der Ostschweiz mußten sie aufgeben. Die Eroberung des Aargaus durch die Berner ist ein Schulbeispiel dafür, wie die heutige Schweiz entstand: durch Bündnisse und durch rasche Eroberungen, durch Eroberungen, die Verbündete machten und durch Eroberungen, die einzelne Bundesgenossen auf eigene Faust und auf eigene Rechnung vollzogen. R. von Fischer behandelt auch die Burgunderkriege usw. Wir können hier auf die ganze schweizerische Heldengeschichte nicht näher eintreten, ihre politisch-militärische Seite wird in der Abhandlung in vortrefflichster Weise dargestellt. Der zweite Teil des Heftes betrifft die Mailänder Kriege. Verfaßt ist dieser Abschnitt von Dr. Siegfried Frey. Er umfaßt die kurze Zeit des schweizerischen Imperialismus, des schönen Traumes einer schweizerischen Großmacht nördlich und südlich der Alpen. Die Geschichte der Mailänder Kriege ist nur kurz, 15 bis 20 Jahre dauerte dieser Traum. Daß die eidgenössische Großmacht ein Traum blieb, ist die große schweizerische Tragik. Instinktiv hatten die Schweizer zu Beginn des 16. Jahrhunderts den psychologischen Moment, wenn man so sagen darf, erfaßt. Für die Aufrichtung einer schweizerischen Großmacht waren die äußern Umstände damals günstig; die kaiserliche Macht war erschüttert, die Territorialgewalten waren in Europa im Aufstieg begriffen; die damalige Schweiz war national einheitlich, die Eidgenossenschaft von 1500 war der Bund von Städten und Ländern im alemannischen Helvetien; sie war ein Bund alpiner deutscher Gemeinwesen, wenn auch unter den Zugewandten Romanen und Welsche schon vorhanden waren. Die Schweizer waren damals das erste Kriegsvolk Europas, die für die kriegerische Expansion notwendige Vitalität war vorhanden, der Geburtenüberschuß gewaltig, die physische Kraft sprichwörtlich. Aber es fehlte beim Volke der Schweizer damals an verschiedenen Voraussetzungen einer staatsbildenden Kraft. Die militärischen Ursachen der letztendlichen Erfolglosigkeit des Versuches, in Oberitalien eine selbständige Großmachtspolitik zu treiben, lassen sich von den allgemein politischen und wirtschaftlich-sozialen Ursachen nicht trennen. Aber was die speziell militärische Seite des Zusammenbruchs von 1515 anbelangt, so dürfen wir wohl als solche die Mängel an Führung und der ganz außerordentliche Mangel an Disziplin bezeichnen. Ueberall da, wo Ausharren, z. B. bei Belagerungen, notwendig gewesen wäre, versagten die Eidgenossen. *Die Untätigkeit zum absoluten Gehorsam*, ohne den keine dauernden Erfolge in einem Kriege erwartet werden können, war bei den Schweizern in den Mailänder Kriegen evident. Das Gegenstück zu dieser Disziplinlosigkeit ist eine undisziplinierte Kampflust. Wir schätzen diese Kampflust hoch ein und wir wünschen, daß sie auch heute noch vorhanden ist: diese Lust, bei Kriegslärm sofort dem Feinde entgegenzulaufen. Es mag dies das Irrationale im schweizerischen Wesen sein! Ferner darf zu den Ursachen der Niederlage in Italien, von Marignano (1515), vor allem eine gewisse schweizerische Rückständigkeit in der Kriegstechnik gezählt werden. Persönliche Tapferkeit, ja Rauflust, galt mehr als die Verwendung neuer Kampfmittel. Wie *heute*, so neigten auch damals die Eidgenossen dazu, das Technische des Krieges zu unterschätzen. Die Materialunterlegenheit der Eidgenossen war mit eine Ursache der Niederlage von Marignano. Im übrigen war das Heer ein getreues Abbild der Heimat, der Planlosigkeit, ja Zwiespältigkeit der militärisch-politischen Zielsetzung. Aus dem Verlauf der Mailänder Kriege, aus der Tragik von Marignano, können wir für unsere vom Kriege bedrohte Zeit viel lernen. Die Vielgestaltigkeit des schweizerischen Willens, die sich im Föderalismus ausdrückt, ist in kriegerischen Zeitläuften ein Element der Schwäche, darüber müssen wir uns klar sein und uns nicht romantischen Nebel vormachen lassen.

Lernen wir aus der Geschichte, vor allem der Kriegsgeschichte, was wir daraus lernen können für den heutigen Tag!

H. Z.

Le paiement du salaire pendant le service militaire

Pour donner suite à diverses demandes qui nous sont parvenues dernièrement, nous publions de nouveau les directives édictées en 1929 par l'Union suisse du commerce et de l'industrie, l'Union suisse des arts et métiers et l'Union centrale des associations patronales suisses concernant la situation du personnel astreint au service militaire.

Directives

des associations patronales centrales concernant l'engagement, la rémunération et les vacances du personnel astreint au service militaire.

I. Engagement et licenciement.

1. En cas d'*engagement* de personnel, la préférence doit, à conditions égales, être donnée aux candidats suisses astreints au service militaire.

2. Aucun employé ou ouvrier ne doit être *licencié* en raison d'un ordre de marche pour un service militaire *obligatoire* à teneur de la législation fédérale.¹⁾ Etant donné que la nécessité d'un recrutement normal de nos cadres, en particulier des sous-officiers, constitue un problème vital pour notre armée, il importe que les employés et ouvriers appelés à avancer au grade de sous-officier disposent du temps voulu à cet effet.

II. Indemnisation de la perte de traitement ou de salaire.

1. Pour la *première école de recrues*, il n'est pas nécessaire de verser une indemnité, ou il suffit en tout cas d'une indemnité modeste, étant donné qu'il s'agit de jeunes employés et ouvriers qui n'ont en général pas de charges de famille.

2. Pour les *cours ordinaires de répétition*, les indemnités suivantes peuvent entrer en considération:

Pour les célibataires: 25 % du salaire.

Pour les mariés: 50 % du salaire, plus une allocation pour chaque enfant n'ayant pas d'occupation rémunérée, sans que toutefois l'indemnité puisse dépasser la perte effective de salaire.

3. Pour les *écoles de cadres* (services d'instruction pour sous-officiers et officiers et écoles de recrues suivant ces services), l'indemnité sera la même que celle prévue pour les cours de répétition.¹⁾

4. Lorsqu'il s'agit d'engagements auxquels l'article 335 du Code fédéral des obligations est applicable, l'indemnité à verser doit toujours atteindre au moins celle prévue par la loi. (Versement complet du salaire pour un temps relativement court, dans les contrats de travail conclus à long terme). Il n'existe malheureusement pas de jurisprudence stable fixant l'interprétation de l'article 335.

5. La situation des employés et ouvriers célibataires qui doivent secourir ou entretenir leurs parents ou leurs frères et sœurs doit être spécialement prise en considération.

III. Compensation du service militaire avec les vacances.

1. Il est très difficile d'établir à ce sujet des règles

¹⁾ A côté de la première école de recrues et des cours de répétition, les services d'instruction pour sous-officiers et officiers et les écoles de recrues suivant ces services constituent du service militaire obligatoire à teneur de la législation fédérale. L'article 10, alinéa 1, de la loi fédérale sur l'organisation militaire du 12 avril 1907 est en effet conçu en ces termes: «Tout militaire peut être tenu d'accepter un grade, d'accomplir les services que ce grade comporte et de se charger d'un commandement.»